

Stellungnahme(n) (Stand: 09.02.2021)

Sie betrachten: Parkhaus Berliner Straße (Bebauungsplan im Verfahren)
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 06.01.2021 - 03.02.2021

Behörde:	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Frist:	11.02.2021 (verlängert)
Stellungnahme:	Erstellt von: [REDACTED], am: 09.02.2021 , Aktenzeichen: 210/212 Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich "Parkhaus Berliner Straße" im Ortsbezirk Südost Sehr geehrte Beteiligte des Planverfahrens, vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Grundsätzlich begrüßen wir die Absicht der Stadt Wiesbaden, ihr P+R-Angebot zu ergänzen. Das betreffende Vorhaben steht jedoch nicht gänzlich im Einklang mit dem Ansatz des RMV, der die dezentrale Anordnung von P+R-Angeboten empfiehlt, sodass der Anteil des Weges, der mit dem ÖPNV zurückgelegt wird, möglichst groß ist (vgl. Maßnahmenplan Park+Ride des RMV https://www.rmv.de/c/de/informationen-zum-rmv/der-rmv/aufgaben-der-rmv-gmbh/verkehrs-und-mobilitaetsplanung/massnahmenplan-park-ride). Mit einer Entfernung von deutlich weniger als 2 km zur Innenstadt und zum Hauptbahnhof sehen wir den geplanten Standort bereits als sehr zentral an. Daher würden wir es begrüßen und unterstützen, wenn ergänzend auch die Schaffung von P+R-Angeboten an weiteren, weniger zentralen Umstiegspunkten in Wiesbaden untersucht würde. Dies könnten auch und insbesondere die bestehenden SPNV-Stationen im Stadtgebiet sein. Im vorstehenden Zusammenhang steht auch die Empfehlung, im Rahmen eines Verkehrsgutachtens die voraussichtlichen Wirkungen des Parkhauses im Hinblick auf die regionale Verkehrsleistung zu untersuchen. Es erscheint möglich, dass von der reinen oder weitgehenden Nutzung des ÖPNV auf das neue Angebot umgestiegen wird und somit höhere Anteile mit dem Pkw zurückgelegt werden. In der Untersuchung sollte in jedem Fall auch der geplante Haltepunkt Delkenheim an der Wallauer Spange berücksichtigt werden, an dem voraussichtlich ebenfalls ein P+R-Angebot eingerichtet werden wird. Damit die Maßnahme die intendierte Wirkung auf die Luftqualität und den Verkehr erzielen kann, sollte das Parkhaus überwiegend für Park and Ride genutzt werden. Um dies sicherzustellen, empfehlen wir, die Nutzung des Parkhauses entsprechend zu steuern. Der möglichen Fremdnutzung der Anlage kann beispielsweise bereits durch ein moderates Nutzungsentgelt entgegengewirkt werden. Denkbar wäre zudem, Nutzungsberechtigungen an den Besitz einer Zeitfahrkarte für den ÖPNV zu koppeln. Um zu Fuß zwischen dem geplanten Standort des Parkhauses und der Bushaltestelle in Richtung Innenstadt zu gelangen, ist ein weiterer Weg (ca. 250 m) zur höhenfreien Querung der Bundesstraße B54 erforderlich. Um die Akzeptanz und die Sicherheit zu adressieren, regen wir im Zusammenhang mit dem Vorhaben die Schaffung einer ergänzenden und attraktiven Zuwegung zwischen dem Parkhaus und der Haltestelle jenseits der Bundesstraße an. Diese käme nicht nur den P+R-Nutzenden zugute, sondern würde den ÖPNV und die Nahmobilität an diesem Standort insgesamt stärken. Das Thema vergünstigter Shuttlebusse sieht der Verkehrsverbund kritisch. Die angedachte Vergünstigung des zusätzlichen Busverkehrs würde den bestehenden RMV-Tarif unterlaufen und gegebenenfalls den Ausgleich von Mindereinnahmen erfordern. Der RMV schlägt für die weitere Planung vor, eine Vergünstigung stärker in Bezug auf die Parkgebühren in Kombination mit dem Erwerb von RMV-Fahrkarten zu prüfen und zu konzipieren. Wir betrachten das bestehende Busangebot bereits als hochwertig und empfehlen, dieses gegebenenfalls und bei Bedarf zu verdichten und dabei im RMV-Tarif zu verbleiben. Eine Integration von Verstärkerfahrten in den regulären ÖPNV kommt dabei auch den bestehenden Fahrgästen und der Stärkung der Intermodalität mit Car- und Bike-Sharing zu gute. Die Möglichkeit zum Erwerb von RMV-Tickets im Parkhaus genauso wie eine Verkehrsinformation (z.B. mit Hilfe von Abfahrtsanzeigen) kann zur Minimierung der Zugangsschwelle zum Angebot beitragen. Wir empfehlen diese Aspekte bei der Planung mit zu berücksichtigen. In Hinblick auf die ganzheitliche Betrachtung der Nutzung für ein P+R-Konzept ist die benachbarte bereits mit P+R genutzte Fläche ebenso einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Alte Bleiche 5
65719 Hofheim/Ts.

toeb_beteiligungsverfahren@rmv.de

Tel.: +49

Fax: +49

www.rmv.de

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung: Prof. Knut Ringat

Geschäftsführer: Dr. André Kawai

Aufsichtsratsvorsitzender:

Oberbürgermeister Peter Feldmann

Handelsregister Frankfurt a.M. HRB 34128

USt.-IdNr.: DE 113847810

Anhänge: -

Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-